

NUTZUNGSVEREINBARUNG

Präambel

Die Grundlage für die Nutzung von Dienstleistungen (Beratung bzw. Trainings-Produkte) oder der Erwerb von Produkten in der M.A.N.D.U.-Welt ist eine Mitgliedschaft (Membership), welche schriftlich oder elektronisch abzuschließen ist. Diese Mitgliedschaft ist kostenlos und das Mitglied wird als Member bezeichnet. Das M.A.N.D.U.-System ist ein Franchise-System und besteht aus dem Franchise-Geber und Franchise-Nehmer, die am Markt selbstständig auftreten und M.A.N.D.U.-Stores betreiben. Der Vertragspartner der jeweiligen Produkte ist transparent ausgewiesen.

1. Voraussetzungen für das Buchen von Trainings-Produkten

1.1. Jedes Mitglied muss physisch und psychisch geeignet sein, aktive und passive Bewegungen ohne körperliche Schäden durchführen zu können. Liegen körperliche Gebrechen vor, insbesondere solche, welche als absolute oder relative Kontraindikationen im Fragenbogen, welcher beim Kennenlern-Coaching vorab auszufüllen ist, angeführt sind, hat der Member M.A.N.D.U. darüber unaufgefordert und umgehend zu informieren – diese Informationspflicht des Members gilt bei aufrechtem Membership. Unterbleibt die Mitteilung, gehen nachteilige Folgen zu Lasten des Members. Die vom Member beim Fragenbogen gemachten Angaben müssen vollständig und richtig sein.

1.2. Der Member akzeptiert diese Nutzungsvereinbarung und wird den Anordnungen des qualifizierten Personals Folge leisten. M.A.N.D.U. ist berechtigt, diese Nutzungsvereinbarung einseitig zu ändern. Der Member hat diese Änderungen zu akzeptieren, sofern diese Änderungen dem Mitglied sachlich gerechtfertigt und zumutbar sind.

2. Das M.A.N.D.U. EMS-Training

2.1. Das M.A.N.D.U.-EMS-Training stellt auf die gezielte Stärkung und den Aufbau der Muskulatur ab. Beim Training wird die Muskulatur im Körper mit Schwachstrom (Niederstromfrequenz) stimuliert und dadurch sollte der Muskelaufbau im Körper gefördert werden. Für den Trainingserfolg sind das regelmäßige Training und die Ernährung wichtig. Der Muskelaufbau ist jedoch von der Veranlagung und vom Körperzustand abhängig und ist bei jedem Menschen individuell. M.A.N.D.U. kann daher den von jedem Member subjektiv gewünschten Erfolg nicht garantieren. Die Methode an sich ist aber geeignet, den Stoffwechsel und den Muskelaufbau zu aktivieren. Die genaue Wirkungsweise kann unter www.miha-bodytec.de nachgelesen werden. Dieser Link dient nur der Information, ohne dass M.A.N.D.U. diese Information zur eigenen erklärt oder Einfluss auf diese hat.

2.2. Beim M.A.N.D.U.-EMS-Training ist die im Store erhältliche Trainingswäsche zu tragen. Diese kann entweder gekauft werden oder mittels Wäscheservice laut Produktpreisliste gem. Punkt 4. dieser Nutzungsvereinbarung zur Verfügung gestellt werden.

3. Abschluss der Nutzungsvereinbarung und Änderung der Kundendaten

3.1. Diese Nutzungsvereinbarung tritt mit schriftlicher oder elektronischer Vereinbarung zur 0,00 Euro Membership in Kraft und wird für die Dauer dieser Membership Vertragsinhalt. Zur Kündigung siehe Punkt 9. ff dieser Nutzungsvereinbarung.

3.2. Änderung der Memberdaten sind M.A.N.D.U. umgehend und unaufgefordert mitzuteilen. Unterlässt der Member die Mitteilung, so hat er die daraus entstandenen Aufwendungen (für die Abfrage im Zentralen Melderegister, Rückbuchungen durch die Bank, etc.) zu ersetzen.

4. Produkte

4.1. Alle Produkte und Dienstleistungen sind im Internet unter www.mandu.at oder www.mandu.de abrufbar. Es werden sowohl EMS-Trainings, als auch andere Trainingsprodukte und Dienstleistungen ausgewiesen.

4.2. Alle gebuchten Produkte können nur vom Member selbst absolviert werden und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von M.A.N.D.U. auf Dritte übertragen werden. Dies gilt auch für die 0,00 Euro Membership.

5. Leistungen von M.A.N.D.U.

5.1. Diese Nutzungsvereinbarung erlaubt es dem Member, höchstens zwei EMS-Trainings pro Woche zu absolvieren. Andere Produkte, welche gemäß Punkt 4. im Internet gesondert ausgewiesen werden, sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Die Termine sind via M.A.N.D.U. ServiceCenter bzw. im Internet unter www.mandu.at/ www.mandu.de oder im Store zu reservieren. 24 Stunden vor dem Trainingsbeginn können Termine storniert werden, ohne dass dafür Kosten anfallen. Falls der Member in einer Woche keinen Termin wahrnimmt, so ist es nur mit Zustimmung von M.A.N.D.U. möglich, diesen innerhalb der Laufzeit des Produktes nachzuholen. Mehr als zwei M.A.N.D.U.-EMS-Trainings in der Woche sind aber nicht möglich. Wird der Termin nicht innerhalb der Laufzeit des Produktes nachgeholt, so verfällt dieser.

5.2. M.A.N.D.U. behält sich vor, die Buchbarkeitszeiten in zumutbarer Weise zu verändern. Auch kann ein M.A.N.D.U.-Store kurzfristig gänzlich vorübergehend geschlossen werden, insbesondere bei Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie kurzfristiger Erkrankung von Coaches.

5.3. Aus der Absage eines Trainings, gleich aus welchem Grund, kann der Member keine Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, ableiten.

5.4. Gebuchte Produkte können grundsätzlich in allen M.A.N.D.U.-Stores absolviert werden. Ausnahmen und die damit verbundenen speziellen Regelungen sind auf der Homepage unter www.mandu.at/externescoaching oder www.mandu.de/externescoaching gesondert ausgewiesen. Die Termine können via M.A.N.D.U. ServiceCenter bzw. Internet unter www.mandu.at bzw. www.mandu.de oder im Store reserviert werden.

6. M.A.N.D.U. VIP-MemberCARD

Bei Abschluss des ersten Trainings-Produktes erhält der Member eine M.A.N.D.U. VIP-MemberCARD. Dieser Ausweis ist nicht übertragbar! Ein Verlust ist unverzüglich zu melden. Für die Neuanschaffung der M.A.N.D.U. VIP-MemberCARD ist eine Gebühr von EUR 20,00 (Basis Jänner 2016) zu bezahlen und wird entsprechend des veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) vom Oktober des Vorjahres im Jänner eines jeden Jahres angepasst.

7. Preise und Konditionen

Aktuelle Preislisten für die Produkte bzw. Dienstleistungen sind im Internet unter www.mandu.at oder www.mandu.de abrufbar und im Store einsehbar – aus diesen sind die jeweiligen Konditionen ersichtlich. Ausdrücklich hingewiesen wird auf eine jährliche Wertsicherung der Produktpreise in Höhe des veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) vom Oktober des Vorjahres im Jänner eines jeden Jahres.

8. Zahlung

8.1. Der Member verpflichtet sich, während der Dauer der gebuchten Produkte zur Zahlung von wöchentlichen vorgeschriebenen Beträgen. Der Wechsel in ein Produkt mit längerer Laufzeit ist jederzeit möglich.

8.2. Der wöchentliche vorgeschriebene Betrag ist jeweils 5 Werktagen nach Vorschreibung von M.A.N.D.U. fällig und wird mittels Bankeinzug vom bekanntgegebenen Bankkonto des Members (SEPA-Lastschrift-Formular) abgebucht oder mittels alternativer Zahlungsmethoden, welche von M.A.N.D.U. angeboten werden, vom Member zu bezahlen.

8.3. Bezahlt der Member seine vorgeschriebenen Beträge nicht rechtzeitig, werden die Beträge für die vereinbarte Laufzeit des gebuchten Produktes sofort zur Zahlung fällig und M.A.N.D.U. kann diese in Rechnung stellen und begehren. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten 9 % Zinsen p.a. als vereinbart. Die Kosten der Betreibung (Mahnschreiben je EUR 10,00) und die Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung sind dann vom Member zu bezahlen.

9. Ordentliche Kündigung von gebuchten Produkten

9.1. Werden gebuchte Produkte nicht spätestens 30 Tage vor Ende der Produktlaufzeiten schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs gekündigt, verlängern sich die gebuchten Produkte automatisch um die Dauer der gebuchten Produkte zu den jeweils geltenden Konditionen. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe entscheidend. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Kündigung ausschließlich dem Vertragspartner zuzustellen ist und nur dann tatsächlich zugegangen ist. Der jeweilige Vertragspartner ist beim Kauf von Produkten am Dokument ausgewiesen.

9.2. Der Member wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nichtabgabe einer fristgerechten, schriftlichen Kündigung an den Vertragspartner für jedes gebuchte Produkt zur Verlängerung des jeweiligen gebuchten Produktes führt.

9.3. Zur Klarstellung: Werden ein oder mehrere gebuchte Produkte ordentlich gekündigt, besteht nach Ablauf der Produktlaufzeiten weiterhin die 0,00 Euro Membership, die gesondert zu beenden (siehe Punkt 13. dieser Nutzungsvereinbarung).

10. Außerordentliches Sonderkündigungsrecht

10.1. Verlegt ein Member seinen Wohnsitz dauerhaft an einen Ort, in dem im Umkreis von 25 km kein M.A.N.D.U.-Store situiert ist, kann der Member die gebuchten Produkte kündigen. Für diese Sonderkündigung ist die Übermittlung der Meldebestätigung erforderlich. Die Produkte enden in diesem Fall mit dem auf die Übermittlung nachfolgenden Wochenanfang. Das 0,00 Euro Membership bleibt aufrecht und gesondert zu beenden.

10.2. Bezahlt ein Member seine Beiträge nicht oder nicht fristgerecht oder verstößt es gegen Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung oder leistet es den Anordnungen des Personals nicht Folge, kann M.A.N.D.U. die gebuchten Produkte und das 0,00 Euro Membership ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sofort auflösen. Für diesen Fall werden die Beträge der gebuchten Produkte gemäß Punkt 8.3. fällig.

11. Ruhendstellung während der Laufzeit gebuchter Produkte

11.1. Die Ruhendstellung gebuchter Produkte ist wöchentlich möglich. Die Dauer leitet sich aus den jeweiligen Produkten ab und ist gemäß Punkt 7. dieser Nutzungsvereinbarung einsehbar.

11.2. Für jede Ruhendstellung sind 12 % des wöchentlichen Produktes entgeltspflichtig. Dieser vorgeschriebene Betrag ist gemäß Punkt 8. dieser Nutzungsvereinbarung zu bezahlen.

12. Unterbrechen während der Laufzeit gebuchter Produkte

12.1. Krankheit, eine Verletzung, die ohne Unterbrechung länger als 1 Monat andauert und für diese Zeit das Konsumieren von Trainings unzumutbar macht, berechtigen weder zur außerordentlichen Kündigung gebuchter Produkte gemäß Punkt 10. dieser Nutzungsvereinbarung noch zur Ruhendstellung gemäß Punkt 11. dieser Nutzungsvereinbarung.

12.2. Legt der Member eine ärztliche Bestätigung vor, aus der sich die Dauer der Krankheit oder Verletzung (länger als 1 Monat) oder die Schwangerschaft inklusive Stillzeit ergibt, so werden die gebuchten Produkte für diese Dauer unterbrochen. Unterbrechen bedeutet, dass keine Produkte gemäß Punkt 4. dieser Nutzungsvereinbarung konsumiert werden können. Für die Dauer des Unterbrechens besteht für den Member keine entgeltspflicht gemäß Punkt 8. dieser Nutzungsvereinbarung. Nach Wegfall der Krankheit bzw. nach Heilung der Verletzung bzw. nach der Stillzeit bei Schwangerschaften werden die gebuchten Produkte fortgesetzt und die Zeit des Unterbrechens am Vertragsende der jeweiligen gebuchten Produkte angehängt. Während der Unterbrechung besteht keine Kündigungsmöglichkeit gemäß Punkt 9. und 10. dieser Nutzungsvereinbarung.

13. Beendigung der M.A.N.D.U.-Membership

13.1. Diese kann wöchentlich schriftlich an den Vertragspartner gekündigt werden, sobald kein aktives Produkt dem Member zugewiesen ist.

13.2. Wird die 0,00 Euro Membership bei M.A.N.D.U. beendet, gleich aus welchem Grund auch immer, sind sämtliche Gegenstände, die sich im Eigentum von M.A.N.D.U. befinden (M.A.N.D.U. VIP-Membercard, etc.), unaufgefordert zurückzustellen.

14. Zustimmungserklärung zur Erfassung der Daten und zur Datenweitergabe

14.1. Der Member erteilt mit Unterverfugung dieser Nutzungsvereinbarung seine Zustimmung zur elektronischen Erfassung, Speicherung und Verarbeitung aller M.A.N.D.U. übermittelten und erfassten Daten insbesondere auch seiner personenbezogenen Daten bei der bioelektrischen Impedanzanalyse und beim Training mittels den Geräten von miha bodytec bzw. von sonstigen Vertragspartnern.

14.2. Der Member erklärt, dass diese Daten für die Kommunikation aber auch für die Zusendung von Informationen betreffend M.A.N.D.U. sowie für die Erstellung von Auswertungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen herangezogen werden können. Darüber hinaus wird auch die Zustimmung gegeben, dass die personenbezogenen Daten auch an andere M.A.N.D.U. Partner in der M.A.N.D.U.-World, insbesondere dem Franchise-Geber M.A.N.D.U. one life GmbH, weitergegeben werden dürfen, nicht aber an andere Dritte.

14.3. Diese Zustimmungserklärung kann gemäß Datenschutzgesetz jederzeit schriftlich an den Vertragspartner widerrufen werden, was die sofortige Einstellung aller Datenerfassungen und Datenübermittlungen bewirkt.

15. Haftung

15.1. Für Sachschäden beim Training haftet M.A.N.D.U. nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung wird der Höhe nach mit dem Gesamtproduktpreis begrenzt.

15.2. M.A.N.D.U. übernimmt keine Haftung für den Verlust von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld. Der Member muss diese Gegenstände selbständig verwahren.

15.3. Der Member ist verpflichtet, das Personal über besondere Vorkommnisse beim Training aber auch über Verletzungen oder Beeinträchtigungen vor dem Training genau zu unterrichten. M.A.N.D.U. übernimmt keine Haftung für Körperschäden, die durch die unterlassene Mitteilung zustande gekommen sind. Für sonstige Körperschäden haftet M.A.N.D.U. nur bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung wird der Höhe nach mit den gebuchten Produkten begrenzt.

16. Salvatorische Klausel

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung als gänzlich oder teilweise unwirksam herausstellen, oder sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine wirksame, dem beabsichtigten Inhalt dieser Vereinbarung möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren.

17. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag aber auch mit seiner Anbahnung und Beendigung gilt Linz als das sachlich zuständige Gericht als vereinbart. Ebenso wird österreichisches Recht vereinbart. Dem Member steht bei Unstimmigkeiten mit dem Vertragspartner eine „Schlichtungsstelle“ am Sitz des Franchise-Gebers zur Verfügung. Die Schlichtungsstelle ist unter schlichtungsstelle@mandu-one-life.com erreichbar.